

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 27.07.2023
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.25 Uhr
Ort: Sitzungssaal im Rathaus, Löffingen

Anwesend:

Vorsitzender

Tobias Link

Mitglieder

Sebastian Butsch
Jürgen Dinger
Axel Fehrenbach
Manfred Furtwängler
Rudolf Gwinner
Regina Hasenfratz
Anette Heiler
Rudolf Heiler
Annette Hilpert
Andreas Hugel
Dieter Köpfler
Petra Kramer
Martin Lauble
Georg Mayer
Marlene Müller-Hauser
Joachim Streit
Hugo Wenzinger
Wolfram Wiggert
Paul Wolber

Ortsvorsteher

Ortsvorsteherin Kathrin Kramer

Verwaltung

Stadtbaumeister Udo Brugger
Simon Wolf, Stadtbauamt zu Top 6 und 7

Protokollführung

Eva Teuber

Gäste

Dipl.Ing. Ulrich Ruppel, Ingenieurbüro Ruppel zu Top 4 und 5
Veronika Schorer, Firma Planstatt Senner zu Top 3
GmbH

Abwesend:

Mitglieder

Elmar Fehrenbach
Jens Fischer
Dr. Isabel Meßmer
Olga Ritscher
Siegfried Sauer

Tagesordnung:

1. Bürgerfragen
2. Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes
3. Friedhof Seppenhofen – Vorstellung Entwurfsplanung, Kostenberechnung **2023/065**
4. 2. Änderung der Gestaltungssatzung **2023/063**
 - a) Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage der 2. Änderung der örtlichen Bauvorschriften für den Stadtkern (Gestaltungssatzung)
 - b) Beschluss als Satzung
5. Konzept der Planung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen der Stadt Löffingen im Regionalplan: Beratung und Grundsatzbeschluss zu Siedlungsabständen **2023/062**
6. Vergabe Ausbau Maienlandstraße BA1 **2023/067**
7. Löffingen Wegesanieerung 2023 – Dittishausen-Unadingen **2023/066**
8. Vergabe Elektroinstallation Grundschule Löffingen

TOP 1 Bürgerfragen

Aus der Bürgerschaft werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes

Bgm. Link gibt Folgendes bekannt:

Die heute erlassene Polizeiverordnung verbiete für die nächsten 4 Wochen die Unterhaltung von offenem Feuer im Wald und in unmittelbarer Nähe des Waldes. Nach 4 Wochen trete die Verordnung automatisch außer Kraft. Dies sei notwendig geworden, da es letzte Woche einen beinahe Waldbrand in der Nähe von Dittishausen gegeben habe.

In einem Artikel der Badischen Zeitung wird auf die schlechte Lehrerversorgung aufmerksam gemacht. Dazu habe Bgm. Link direkt bei Frau Marx, Schulleiterin der Grundschule Unadingen, angefragt. Diese teilte mit, dass die Lehrerversorgung gut sei und das Kollegium gut funktioniere. In dem Telefonat habe Frau Marx mitgeteilt, dass die vorhandenen Tablets nicht ausreichen. Daher habe der Vorsitzende 8 zusätzliche Tablets zu einem Preis von 3.192,00 € nach Rücksprache mit Herrn Graf per Eilentscheidung zugesagt. Auf Nachfrage aus dem Gremium teilt Bgm. Link mit, dass er bei Frau Meder von der Grundschule Löffingen bezüglich der Lehrerversorgung nicht nachgefragt habe und laut Badischer Zeitung die Lehrerversorgung am Schulverbund gesichert sei. Die Schulen seien sowohl baulich als auch digital gut aufgestellt, man sei vorbildlich unterwegs, erwähnt der Vorsitzende weiter.

In der letzten nicht-öffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Stadt einen Hausarzt anstellt, damit dieser die Gründung einer Praxis vorbereiten könne. Die Anstellung dauere längstens 6 Monate. Hierdurch werde ein Zeichen gesetzt, dass der Gemeinderat und die Stadt sehr wohl bemüht sind, die Hausarztversorgung sicherzustellen. Der Antrag auf Zulassung sei gestellt und der Arbeitsvertrag bereits unterschrieben.

Am vergangenen Samstag habe die Klausurtagung zum Thema der zukünftigen Struktur des Gemeinderats stattgefunden. Auf dieser Grundlage werde nun eine Infoveranstaltung für die Bürgerschaft am 09.10.2023 um 19 Uhr in der Festhalle stattfinden. Erst danach werde der Gemeinderat über die Größe des Gremiums und die unechte Teilortswahl entscheiden.

Der Stadtbaumeister gibt anschließend Folgendes bekannt:

Beim Friedhof Löffingen sei mittlerweile asphaltiert worden. Die Fa. Woll habe derzeit Sommerferien, im Spätsommer werde gepflanzt und die Tore gesetzt. Von den Baumurnengräber seien bereits viele belegt. Der Stadtbaumeister habe daher bereits eine Anfrage an die Fa. Woll gestellt, was der Ausbau der weiteren Fläche zur Anlage weiterer Baumurnengräber kosten würde.

Die Baustelle in der „Öhmdwiese“ komme sehr gut voran.

Die Baustelle in der Festhallenstraße zur Installation einer Ringleitung wurde gestern begonnen und solle bis Mitte August fertig werden.

Im Bereich der Nahwärme wurde was die Steuerung anbelangt ein großer Schritt nach vorne getan. In Zukunft könne die Anlage automatisch laufen, Fehlermeldungen werden angezeigt.

Im Baugebiet Dietfurtstraße in Reiselfingen werde nächste Woche die Wasserleitung verlegt.

Die Sanierung des Kanals in der Maientlandstraße werde in zwei Wochen weitergehen.

In der Eggertenstraße wurde eine Messung durchgeführt, zunächst mit dem Ergebnis, dass die Dämmung trocken sei. Nun wurde aber festgestellt, dass die Dämmung doch nass ist. Fa. Klumpp, die die Schweißarbeiten mache, werde erst nächste Woche weiterarbeiten können. Auf Nachfrage erklärt Stadtbaumeister Brugger, dass die noch fälligen Hausanschlüsse nun von einer anderen Firma namens SES gemacht werden.

StR Gwinner führt aus, dass die Schallschutzmaßnahmen im Bürgerbüro greifen und derzeit nach seinem Empfinden allgemeine Zufriedenheit herrsche. Dennoch fehle der 2. Teil der Maßnahme noch, einen abgesonderter Raum für diskrete Gespräche zu installieren. Eine weitere Idee wäre, einen abgesonderten Raum rechts neben der Tür als Warteraum einzurichten. Hierzu erkundigt sich StR Gwinner was die Verwaltung derzeit plane. Bgm. Link erklärt, dass es derzeit so funktioniere, deshalb seien im Moment keine konkreten Schritte geplant. Für StR Gwinner bestehe auch aus datenschutzrechtlichen Gründen Handlungsbedarf. StR Lauble ergänzt, dass er nach Rücksprache mit den Mitarbeiterinnen sagen könne, dass der Schallschutz gut sei. Dennoch sei das Handling und der Ablauf nicht ganz einfach. Er sehe es nicht als sinnvoll an jetzt weitere Maßnahmen umzusetzen, nur weil sie im Gremium beschlossen wurden. Man müsse hier ganz genau überlegen, was hier von Nutzen ist.

Weiter erklärt StR Gwinner, dass die „Elterntaxis“ an den Schulen eine Katastrophe seien. Er bittet die Verwaltung, im nächsten Mitteilungsblatt einen Apell an die Eltern zu veröffentlichen. Die weitere Entwicklung diesbezüglich könne der Stadt nicht egal sein. Bgm. Link sagt die Veröffentlichung eines Hinweises zu.

StRin Heiler spricht der Stadt im Auftrag einzelner Bürger ein großes Dankeschön aus für das Engagement im Waldbad bezüglich dem Angebot der Wassergymnastik. StR Mayer bedankt sich für die Unterstützung der Stadt bei der Waldbadparty.

TOP 3 Friedhof Seppenhofen – Vorstellung Entwurfsplanung, Kostenberechnung Vorlage: 2023/065

Sachverhalt:

Im Jahr 2018 hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, die Planung des Friedhofs in Seppenhofen der Fa. Weiher aus Freiburg in Auftrag zu geben.

Am 11.04.2022 fand diesbezüglich in der Tourist-Information eine Bürgerinformationsveranstaltung statt. Daraufhin wurde von der Planstatt Senner eine Entwurfsplan mit Wünschen und Anregungen der Bürger ausgearbeitet.

Auf Grundlage der Entwurfsplanung wurde für den Bauabschnitt 1 eine Kostenberechnung erstellt, die der Präsentation zu entnehmen ist.

Aussprache:

Bgm. führt in das Thema ein und begrüßt Frau Schorer von der Firma Planstatt Senner GmbH. Frau Schorer stellt sich vor und erläutert anhand einer Präsentation den derzeitigen Planungsstand.

StR Wiggert ist der Meinung, dass der vorgesehene geschotterte Weg rechts neben der Friedhofsmauer auch geteert oder gepflastert werden sollte, da in diesem Bereich auch ein Parkplatz sei. Auf Nachfrage von StR Streit ist im Bereich der Friedhofskapelle keine Barrierefreiheit möglich, daher werde außerhalb der Friedhofsmauer ein Weg angelegt. StR Lauble erklärt, dass er den jetzigen Vorschlag gut finde, die Wünsche seien berücksichtigt worden. StR Wolber führt aus, dass man froh sei, dass die Seppenhofer Bürger gehört und die Wünsche berücksichtigt wurden.

Auf Nachfrage von Herrn Oswald, Bürger aus Seppenhofen, werden bestehende Gräber nicht weggeräumt, diese können bestehen bleiben und auch verlängert werden. Die Planungen müssen dann jeweils angepasst werden, die Querwege können unter Umständen erst zu einem späteren Zeitpunkt entstehen oder müssen anders geplant werden.

StR Gwinner erklärt, dass es richtig war, die Bürger aus Seppenhofen einzubinden. Das Ergebnis sei überzeugend. Er erkundigt sich, warum kein WC eingeplant sei. Der Stadtbaumeister erklärt, dass kein WC eingeplant wurde, unter anderem weil keine Abwasserleitung vorhanden ist. In den nächsten Planungsphasen könne dies aber begutachtet und eine entsprechende Kostenberechnung vorgestellt werden. Das Gremium könne dann entscheiden.

Es werden verschiedene Fragen von den Bürgern zu den Bestattungsformen beantwortet.

Ovin Kramer merkt an, dass es bei den Deckeln für die Baumurnengräber eine Kostensteigerung um 100 % gegeben habe. Sie sei derzeit dabei eine andere Firma zu finden, die diese günstiger anbiete.

StR Mayer ist der Meinung, dass wenn man das Konzept wie vorgeschlagen wolle, dann können die bestehenden Gräber nicht verlängert werden. Die Querwege können dann nicht umgesetzt werden oder erst zu einem viel späteren Zeitpunkt. Stadtbaumeister Brugger erklärt, dass wenn die vorhandenen Gräber bestehen bleiben, die Planungen angepasst werden müssen. Am Anfang eines solchen Projektes brauche es ein Konzept, mit etwas müsse man beginnen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die für den Friedhof Seppenhofen vorgestellte Entwurfsplanung im Gesamten umzusetzen.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird bei 1 Enthaltung einstimmig zugestimmt.

TOP 4 2. Änderung der Gestaltungssatzung

a) Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage der 2. Änderung der örtlichen Bauvorschriften für den Stadtkern (Gestaltungssatzung)

b) Beschluss als Satzung

Vorlage: 2023/063

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hatte am 08.12.2022 beschlossen, die örtlichen Bauvorschriften für den Stadtkern (Gestaltungssatzung) zum 2. Mal dahingehend zu ändern, dass Ziffer 4.7 der Bauvorschriften ersatzlos gestrichen werden soll, wonach Solaranlagen zum Schutz der historischen Dachlandschaft im denkmalgeschützten Stadtkern von Löffingen ausgeschlossen waren.

Anlass der Änderung sind neuere Gesetzesänderungen wie die Photovoltaik-Pflichtverordnung (PVPf-VO), das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) und die Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in § 74 Abs. 1 Satz 2 LBO.

Ein Verbot von PV-Anlagen ist aufgrund der mit dem Klimawandel verbundenen Neubewertung der Bedeutung des Ortsbildes und aufgrund der aktuellen Energiekrise nicht mehr zeitgemäß.

Die Offenlage der Satzungsänderung fand in der Zeit vom 12.06.-12.07.2023 statt.

Die Stellungnahmen der Behörden sind in der beigefügten Zusammenstellung mit Abwägungsvorschlägen der Verwaltung enthalten. Daraus ist ersichtlich, dass erwartungsgemäß keine Stellungnahmen vorgebracht wurden, die eine inhaltliche Änderung des Entwurfes erforderlich machen würden. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Verwaltung empfiehlt, die Abwägung wie vorgeschlagen vorzunehmen und den Satzungsbeschluss zu fassen.

Aussprache:

Bgm. Link führt in das Thema ein und begrüßt Herrn Ruppel. Herr Ruppel bringt anhand einer Präsentation dem Gremium die Änderung der Gestaltungssatzung näher. Die Satzung wurde geändert, die Behörden und Bürger wurden gehört und Stellungnahmen seien eingegangen, die alle durchweg positiv waren.

StR Gwinner erklärt, dass das Thema bereits ausführlich diskutiert wurde. Die bisherige Satzung sei nicht mehr zeitgemäß, die Änderung sei überfällig. Klimapolitisch werde die Stadt nun ihrer Verantwortung gerecht. Er erwarte nun, dass die Stadt als Vorreiter voran gehe und die stadteigenen Dächer mit PV-Anlagen belege. Er erteile die Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

StR Furtwängler führt aus, dass auch er zustimmen werde. Es habe sich abgezeichnet, dass Solar eine sehr wichtige Rolle spielen werde. Neben den Balkonkleinkraftanlagen seien auch PV-Anlagen an Zäunen und anderen Einfriedungen ein großes Thema. Hierzu müsse man sich Gedanken machen, in welcher Form und ob diese zugelassen werden. Bgm. Link erklärt, dass dieses komplexe Thema hier nicht mit behandelt werden könne, da bereits die Offenlage gemacht wurde. Was Balkonanlagen anbelangt habe man sich vom Landratsamt die entsprechende Rechtsprechung vorlegen lassen. Es müsse eine neue Änderungsalternative vorgebracht werden.

Herr Ruppel ergänzt, dass er bei den Balkonanlagen noch Interpretationsspielraum sehe, ob diese Bestandteil der Fassade sind oder nicht. Entscheidend sei hier, was das Gremium wolle. Dies müsse dann in die Begründung der Satzung mitaufgenommen werden.

StR Mayer erklärt ebenfalls seine Zustimmung zum Beschlussvorschlag. Photovoltaikanlagen wurden bereits installiert. Mit der Beschlussfassung hinke man hinterher.

Bgm. Link erklärt, dass es eine klarstellende Definition zu Balkonanlagen brauche. Wenn heute etwas dazu beschlossen werden solle, müsse man jetzt darüber diskutieren.

StR Köpfler erklärt, dass sich das Gremium bezüglich der bereits installierten Balkonanlagen einig war. Daher sollte jetzt in der Begründung klarstellend eingefügt werden, dass man keine Balkonanlagen wünsche.

StR Lauble ist der Meinung, dass es hinsichtlich der Anlagen heute sehr viele unterschiedliche Möglichkeiten gebe. Es müsse definitiv gewährleistet sein, dass diese nicht spiegeln. Er könne sich vorstellen auch etwas zuzulassen, was sich gut in das Stadtbild integrieren lasse und sich gut anpasse. Die Aufstützanlagen würde er nicht befürworten, diese stören das Stadtbild. Stadtbaumeister Brugger erklärt, dass es Module gebe die weniger spiegeln als Fenster. Man müsse unterscheiden zwischen Balkonkleinkraftanlagen oder kleinen PV-Anlagen. Das Landratsamt wolle keine Kleinkraftanlagen. Das Gremium müsse sich klar werden, ob alles eingeschränkt werden solle oder nur die Balkonkleinkraftanlagen.

StR Gwinner erklärt, dass er heute Abend Balkonkleinkraftanlagen nicht zustimmen werde. Derzeit sei er gegen diese Anlagen, da sie eine zu starke negative optische Beeinträchtigung der Innenstadt darstellen. Er sehe auch die Gefahr des „Wildwuchses“.

Bgm. Link führt aus, dass das Gremium zu einer klaren Regelung kommen müsse, da Ausnahmen zum Problem werden. Die historische Altstadt solle so weiter bestehen. Dächer können durch die heute beschlossene Änderung mit PV-Anlagen belegt werden. Wenn alle Dächer belegt seien, könne nochmals über die Zulassung anderer Modelle nachgedacht werden. Er wäre daher für eine Regelung, die Anlagen komplett auszuschließen. Mit der Möglichkeit Dächer mit PV-Anlagen zu belegen werde dem Klimaschutz genüge getan.

StR Furtwängler meint, dass es immer auf die Gestaltung ankomme. Es gebe bereits Balkongeländer die dunkel aussehen. Wenn PV-Anlagen in Geländer integriert seien falle dies kaum auf. Die Stadt habe den Klimaschutz vorgebracht, jetzt solle auch weiterrangegangen werden. Bgm. Link merkt dazu an, dass Fassadenfarbenänderungen im Übrigen gemäß Gestaltungssatzung von der Stadt genehmigt werden müssen, auch andere Farben an Balkongeländern müssen abgeseget werden.

Herr Ruppel ergänzt, dass es wichtig sei eine Formulierung zu finden, die keine erneute Offenlage erfordert. Gestrichen wurde Ziffer 4.7. der Bauvorschriften, dass PV-Anlagen nicht zulässig sind. Weiter enthalten in der Satzung ist der Satz, dass keine spiegelnden und reflektierenden Fassaden zulässig sind. **Dieser Satz sollte ergänzt werden, dass damit auch gemeint sind PV-Anlagen, die an Fassaden angebracht werden.**

Bgm. Link leitet anschließend die Abstimmung bezüglich des ergänzenden Satzes, dass unter glänzenden Fassaden auch PV-Anlagen zu verstehen sind, ein.

Bei 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung wird dem Vorschlag mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende fragt anschließend das Gremium, ob beide Punkte des Beschlussvorschlages gemeinsam abgestimmt werden können. Dies bejaht das Gremium.

Beschlussvorschlag:

- a) **Die Abwägung zu den Stellungnahmen der Behörden im Rahmen der Offenlage wird gemäß der beigefügten Anlage vorgenommen.**
- b) **Die 2. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften für den Stadtkern (Gestaltungssatzung) wird gemäß § 74 Abs. 1 LBO als Satzung beschlossen.**

Beschluss:

Den Ziffern a) und b) des Beschlussvorschlages wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 5 Konzept der Planung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen der Stadt Löffingen im Regionalplan: Beratung und Grundsatzbeschluss zu Siedlungsabständen
Vorlage: 2023/062**

Sachverhalt:

Aufgrund des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes (KlimaG BW), das seit 08.02.2023 in Kraft ist, sollen für die Freiflächen-Photovoltaik mindestens 0,2 % der Flächen im Regionalplan festgesetzt werden.

§ 21 KlimaG BW lautet:

„Landesvorgabe für Freiflächen-Photovoltaik

In den Regionalplänen sollen Gebiete in einer Größenordnung von mindestens 0,2 Prozent der jeweiligen Regionsfläche ...für die Nutzung von Photovoltaik auf Freiflächen festgelegt werden (Grundsatz der Raumordnung). Die zur Erreichung dieses Flächenziels notwendigen Teilpläne und sonstigen Änderungen eines Regionalplans sollen bis spätestens 30. September 2025 als Satzung festgestellt werden.“

Dieser Flächenanteil bezieht sich auf das Gesamtgebiet des Regionalplanes und wird nicht jeweils auf Stadt- oder Gemeindeebene separat festgesetzt. Daher kann es zu sehr unterschiedlichen Flächenanteilen in den einzelnen Landkreisen, Städten und Gemeinden kommen.

Der Regionalverband hat eine Karte mit einer Suchraumkulisse, die er aufgrund eines eigenen Kriterienkataloges erstellt hat, herausgegeben und diese bereits den Vertretern der Städte und Gemeinden vorgestellt und anschließend um Mitwirkung gebeten.

Die Planung des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein kann im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.rvso.de/de/regionalplanung/solarenergie/index.php>

Auf der Gemarkung der Stadt Löffingen wurden insbesondere aufgrund naturschutzrechtlicher Belange – im Vergleich zu den umliegenden Städten und Gemeinden – sehr große Flächen für FF-PV-Anlagen festgelegt. Die Stadt würde dadurch in der Zukunft bei einer langfristigen Siedlungsplanung erheblich eingeschränkt werden.

Die Stadt Löffingen unterstützt nach Kräften alle Maßnahmen zur Bewältigung der Klimakrise (ein bestehender Solarpark in Unadingen, ein beschlossener Solarpark in Löffingen, ein weiterer geplanter Solarpark in Bachheim, zahlreiche private PV-Anlagen). Dennoch wird es für erforderlich gehalten, im Regionalplan gewisse Siedlungsabstände mit FF-PV-Anlagen einzuhalten. Vorgeschlagen werden 1000 m (ggf. 800 m oder ein anderer Abstand) zum Siedlungsrand in der Kernstadt und 500 m zu den Siedlungsrändern in den Ortsteilen. Diese Abstände hat die Verwaltung bereits dem Regionalverband signalisiert und dabei auf das Ergebnis der Beratung in der GR-Sitzung am 27.07.2023 hingewiesen.

Die genannten Mindestabstände können von der Stadt Löffingen jedoch jederzeit im Rahmen einer Einzelfallprüfung bzw. eines eigenen Konzeptes im Rahmen einer Selbstbindung unterschritten werden.

In der Gemeinderatssitzung wird der Sachverhalt dargestellt und soll anschließend beraten werden.

Die Verwaltung empfiehlt, bei FF-PV-Anlagen die genannten Mindestabstände zu den Siedlungsrändern auf der Fläche der Stadt Löffingen im Regionalplan einzuhalten.

Aussprache:

Der Vorsitzende erklärt zur Einführung in das Thema das Konzept des Regionalverbandes. Herr Ruppel stellt anschließend anhand der Präsentation des Regionalverbandes die Möglichkeiten sowie die Ausschluss- und Abwägungskriterien vor. 20-30 % des gesamten Stadtgebietes sind als geeignete Vorrangflächen eingestuft. Es wurde ein Schreiben an den Regionalverband gerichtet, da die Befürchtung besteht, dass die Stadt große Einschränkungen für die langfristige bauliche Entwicklung hinnehmen muss.

StR Gwinner meint, dass die Stadt sich zu PV-Anlagen bekenne und in diesem Bereich gut unterwegs sei, was dem Regionalverband auch bekannt sein müsste. Die bauliche Entwicklung habe Vorrang, die Gemeinde dürfe durch die Abstandsvorgaben des Regionalverbandes nicht eingeschränkt werden, dies müsse dem Verband klargemacht werden.

Bgm. Link erklärt, dass der Vorschlag zu den Abständen von ihm komme, im Gremium könne man daher darüber diskutieren, ob diese sinnvoll sind. Die Abstände habe er unterschiedlich vorgeschlagen, da die Kernstadt in der Entwicklung eingeschränkt ist. Wenn man für Ortsteile ebenfalls Abstände von 1000 Metern vorsehe, bleibe nicht mehr viel Fläche übrig. Der Kernstadt traue er mehr Entwicklung die nächsten 50 Jahre zu.

StR Lauble zeigt sich überrascht, dass Löffingen die meisten „weißen Flecken“ nach Erhebung durch den Regionalverband aufweise. Fraglich sei, wie die Landwirte in Zukunft ihre Betriebe auch aufgrund anderer baulicher Entwicklung weiter bewirtschaften können. Er sehe die Planungen kritisch und tue sich schwer eine Entscheidung zu treffen, da beispielsweise auch Bebauungsvorschriften gekippt werden. Der Vorsitzende ergänzt, dass es wichtig sei eine Stellungnahme an den Regionalverband zu richten und diesem Siedlungsabstände mitzuteilen, da ansonsten sich der Regionalverband an den weißen Flecken orientieren werde. StR Lauble meint dazu, dass es dann wichtig sei die Abstände größer zu gestalten.

StRin Kramer erkundigt sich, ob die von der Stadt eingereichten Siedlungsabstände dann vom Regionalverband auch so akzeptiert werden. Bgm. Link sagt dazu, dass der Regionalverband nach der Informationsveranstaltung auf ihn zugekommen sei und dabei festgestellt habe, dass Löffingen einen sehr großen Flächenanteil aufweise. Dies sehe der Verband als Überforderung für Löffingen und nehme die Bedenken daher sehr ernst. Der Vorsitzende erwartet, dass aufgrund der nun von der Stadt vorgeschlagenen Siedlungsabstände der Verband Stellung beziehen werde.

StR Mayer meint, dass sich die Stadt bezüglich PV-Anlagen nicht verstecken müsse. Die drei geplanten/vorhandenen PV-Anlagen seien in den Siedlungsabständen enthalten. Er schlägt daher vor, den „Kreis“ so groß wie möglich zu ziehen. Innerhalb des Kreises könne dann immer noch etwas zugelassen werden, bei der Kernstadt würde er eher auf 1,5 km gehen.

StR Lauble stellt anschließend den Antrag, für die Kernstadt einen Siedlungsabstand von 1.250 Meter und in den Ortsteilen einen Abstand von 750 Meter vorzusehen.

StR Wiggert meint, dass er dem nicht zustimmen könne, dies seien große Dimensionen, die Grenzen seien unrealistisch.

StR Mayer ergänzt, dass die Stadt mehr Einfluss nehmen könne, wenn die Siedlungsabstände erweitert würden. Dies könne man jetzt so beantragen, man wisse derzeit nicht, was das RP daraus mache.

StR Gwinner ist der Meinung, dass Maximalforderungen gestellt werden müssen, um ernst genommen und gehört zu werden. Hinterher wolle man sich nicht vorwerfen lassen, man habe nicht gekämpft.

Bgm. Link meint, dass man ernst genommen werde, wenn man realistische Forderungen stelle. Wenn nichts an Flächen mehr übrig bleibe, wisse man nicht wie der Regionalverband reagiere.

Bevor über den weitergehenden Antrag von StR Lauble entschieden wird, erkundigt sich der Vorsitzende beim Gremium, ob es weitere Anträge gebe, was nicht der Fall ist.

Beschluss:

Bei 15 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen wird der weitergehende Antrag von StR Lauble für die Kernstadt einen Siedlungsabstand von 1.250 Meter und für die Ortsteile einen Abstand von 750 Meter mehrheitlich beschlossen.

TOP 6 Vergabe Ausbau Maienlandstraße BA1
Vorlage: 2023/067

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Löffingen hat die Sanierung der Maienlandstraße priorisiert. Daraufhin hat die Verwaltung am 17.09.2021 einen Beihilfeantrag gestellt. Dieser wurde am 08.11.2022 bewilligt. Der erste Bauabschnitt befindet sich vom Kreuzungsbereich Rötengasse bis zum Oberwiesenweg.

Im ersten Arbeitsschritt 2023 wird der marode Deckel der Verdolung ausgebaut und durch Fertigteile ersetzt. Ebenfalls in diesem Jahr sollen im Kreuzungsbereich Rötengasse-Maienlandstraße die Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt werden. Dort soll dann eine Wintersicherung eingebaut werden, damit der Winterdienst gewährleistet werden kann. Im Jahre 2024 soll dann die restliche Strecke ausgebaut werden.

Die öffentliche Ausschreibung erfolgte im Juni 2023. 8 Firmen haben bzgl. der Ausschreibung bei der Stadt Löffingen angefragt. Bei der Submission am 10.07.2023 sind vier Angebote eingegangen. Alle vier Angebote können gewertet werden. Nach rechnerischer Prüfung der Angebote liegen folgende Angebotssummen vor:

Bieter	Angebotssumme netto	zzgl. MwSt (19,0%)	Angebotssumme brutto	
Fa. Storz, Donaueschingen	2.068.309,65 €	392.978,83 €	2.461.288,48 €	100,0%
Bieter 2	2.338.342,74 €	453.785,12 €	2.842.127,86 €	115,5%
Bieter 3	2.428.432,09 €	461.402,10 €	2.889.834,19 €	117,4%
Bieter 4	2.962.934,60 €	562.957,57 €	3.525.892,17 €	143,3%

Bei der Kostenberechnung des Ing.-Büros Riede wurde eine Summe von 2.469.408,27€ ermittelt (ohne Nahwärmerohre 212.258,84€).

Aussprache:

Bgm. Link begrüßt Simon Wolf vom Stadtbauamt. Dieser erläutert anhand einer Präsentation den Bauabschnitt, welcher in 3 Lose aufgeteilt wurde. Dieses Jahr sollen die Verdolung Bittenbach und der Kreuzungsbereich gemacht werden. Es fand eine öffentliche Ausschreibung statt, 4 Angebote sind eingegangen. Günstigster Bieter war die Fa. Storz mit 2.461.288,48 €. Die Nahwärmerohre sind nicht berücksichtigt. Das Los 1 Bittenbachverdolung war nicht kalkuliert.

Auf Nachfrage von StR Lauble erklärt Herr Wolf, dass der Anteil der Bittenbachverdolung bei 314.000,00 € netto liege. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Firma Fa. Storz aus Donaueschingen für 2.461.288,48 Euro brutto zu vergeben.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 7 Löffingen Wegesanieerung 2023 – Dittishausen-Unadingen
Vorlage: 2023/066

Sachverhalt:

Am 29.09.2021 wurde von der Stadt Löffingen der Antrag auf Zuwendung nach VWV MoL-We (Modernisierung von ländlichen Wegen) für die Wege Dittishausen - Brunnenwiesen und Unadingen – Schmellenwiesen / Breite gestellt.

Die Stadt Löffingen erhält vom Land Baden-Württemberg eine Förderung von 40 %. Die Gesamtfördersumme des Landes BW beträgt 124.462,01 € (Seppenhofen enthalten). Die Mittel für die einzelnen Kostenstellen sind im Haushaltsplan 2023 eingestellt. Dort ist eine Summe von ca. 358.000,00 € veranschlagt.

Bei der Sanierung wird mit einer Fräse bis in eine Tiefe von 0,40m durchgefräst. Durch die Vermischung von Fräsgut, Bindemittel und Wasser härtet diese Schicht aus. So entsteht ein befahrbarer Untergrund. Eine Tragdeckschicht wird in Teilbereichen auf die Bodenverfestigung aufgebracht. Diese wurden mit Ingenieur Breinlinger abgestimmt.

Die öffentliche Ausschreibung erfolgte im Juni 2023. Zehn Firmen wurden bzgl. der Ausschreibung angefragt. Bei der Submission am 10.07.2023 sind vier Angebote eingegangen. Alle Angebote können gewertet werden. Nach rechnerischer Prüfung der Angebote liegen folgende Angebotssummen vor:

Bieter	Angebot Netto:	zzgl. MwSt (19,0%)	Angebot brutto	
Fa.Storz Donaueschingen	387.253,49 €	73.578,16 €	460.831,65 €	100,0%
Bieter 2	484.643,47 €	92.082,26 €	576.725,73 €	125,2%
Bieter 3	497.685,22 €	94.560,19 €	592.245,41 €	128,5%
Bieter 4	535.771,63 €	101.796,61 €	637.568,24 €	138,4%

Aussprache:

Simon Wolf erklärt, dass eine öffentliche Ausschreibung stattfand. 4 Angebote seien eingegangen. Günstigster Bieter war die Fa. Storz mit 460.831,65 € brutto. Im Haushalt wurden 358.000,00 € veranschlagt. 2 Positionen haben eine größere Preissteigerung erfahren. Die Förderung beträgt 124.462,01 € (Seppenhofen enthalten).

StR Wolber stellt fest, dass er von einer Novocrete-Schicht nichts halte und Asphalt als bessere Lösung sehe. Simon Wolf erklärt, dass die Stadt Ökopunkte vorweisen müsse, daher werde Novocrete bevorzugt. Für eine Asphaltfläche „bezahle“ man mehr Ökopunkte.

StR Lauble merkt an, dass die Landwirte zu einem pfleglichen Umgang der Feldwege angehalten werden sollten, insbesondere wenn diese für viel Geld saniert werden. Landwirte würden mit ihren Pflügen bis an die Straßenränder fahren, einen halben Meter Abstand zum Straßenrand müsste einhalten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat vergibt die ausgeschriebenen Straßenbauarbeiten an die Fa. Storz, Niederlassung Donaueschingen. Die Auftragssumme beträgt 460.831,65 € brutto.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 8 Vergabe Elektroinstallation Grundschule Löffingen

Der Stadtbaumeister führt aus, dass es hier um die Verkabelung und Hardware der digitalen Tafeln der Grundschule gehe. Die Tafeln seien in der Zwischenzeit geliefert und eingelagert worden. Es fand eine beschränkte Ausschreibung statt. 3 Firmen haben Angebote abgegeben. Das Ergebnis ergab, dass Bieter 3, die Firma Elektro Schelb das günstigste Angebot abgegeben hat, was auch nach Prüfung und Wertung das günstigste Angebot blieb. Die Kostenberechnung aus April 2023 sah einen Betrag von 91.326,01 € vor, im Haushalt wurden 135.000,00 € veranschlagt und eine Förderung von 44.200,00 € ist vorgesehen. Die Kostensteigerung liege bei 15 %, dies sei gerade im Elektrobereich derzeit keine Seltenheit. Als Termin sei angedacht, die Maßnahme in den Herbstferien fertigzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Firma Elektro Schelb aus 79868 Feldberg wird mit der Ausführung der Verkabelung der Grundschule Löffingen hinsichtlich der Digitalisierung mit einer Summe von 94.893,78 € beauftragt.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Tobias Link
Vorsitzender

Eva Teuber
Protokollführerin

Die Gemeinderäte:
